

GZ 04 0502/86-I/4/04

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

XXII. GP.-NR**1607/AB**Himmelpfortgasse 4-8
A-1015 WienTel. +43/1/514 33/1100 DW
Fax +43/1/512 62 00**2004 -05- 25****zu 1634/J**Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 25. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1634/J vom 25. März 2004 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Aktion scharf gegen Brauereien und Gastronomie – Ergebnisse – schleichende Steueramnestie? beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Prüfung der so genannten "Bierfälle" in zwei Phasen erfolgte: Einerseits in einer koordinierten Aktionsprüfung, die in den Jahren 2000/2001 abgeschlossen wurde, und andererseits einer routinemäßigen Auswertung von Kontrollmitteilungen bei allen einschlägigen, nicht von der Aktion erfassten Fällen. Diese Fälle, bei denen ein eher geringer Schwarzeinkauf vorliegt, werden (wobei der Hauptanteil bereits erledigt ist) im Regelbetrieb der Außenprüfung (früher Betriebsprüfung) aufgearbeitet. In diesem Bereich ist weder eine gesonderte Erfassung noch ein gesonderter Ausweis der Nachforderungen vorgesehen, da diese Prüfungsergebnisse zum Gesamtergebnis der Außenprüfung beitragen.

Außerdem möchte ich um Verständnis ersuchen, dass nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden konnten, weil eine Ermittlung dieser Daten mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre. Das Bundesministerium für Finanzen war aber bemüht, die Antworten so zu gestalten, dass auch ohne einen verwaltungsökonomisch nicht vertretbaren Arbeitsaufwand ein umfassender Einblick in die Materie gewährt wird.

Zu 1., 2. und 6.:

In Summe betrugen die Abgabennachforderungen auf Grund der Aktionsprüfung (die sich über den Zeitraum von 1998 bis 2001 erstreckte) rund 870 Mio. ATS (63,23 Mio. €).

Die folgende Aufschlüsselung dieser Abgabennachforderungen betrifft den Stichtag 30. November 2000 und führt daher zu einer Abweichung in Höhe von 25 Mio. ATS gegenüber den bereits angeführten 870 Mio. ATS. Zum Zeitpunkt 30. November 2000 waren von den in der Aktion erfassten 2.247 Fällen bis auf 35 Fälle alle durch die Außenprüfung abgeschlossen. Eine weitere Aufgliederung zu einem späteren Zeitpunkt würde keine weiteren Erkenntnisse bringen und einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen.

FLD-Übersicht November 2000	Fälle zugeteilt gesamt	Fälle begonnen (offen)	Fälle noch nicht begonnen	Fälle abge- schlossen	Mehr- ergebnis USt (ATS)	Mehr- ergebnis Ertrag- steuern (ATS)	Mehr- ergebnis gesamt (ATS)
Wien, NÖ, Bgld.	1.179	31	0	1.148	230.505.124	257.543.048	488.048.172
Oberösterreich	370	1	0	369	71.643.230	75.093.216	146.736.446
Salzburg	257	0	0	257	30.028.983	22.106.015	52.134.998
Tirol/Vorarlberg	162	0	0	162	27.228.069	29.169.510	56.397.579
Steiermark	234	3	0	231	48.276.638	31.929.547	80.206.185
Kärnten	45	0	0	45	9.808.934	11.877.241	21.686.175
Summe	2.247	35	0	2.212	417.490.978	427.718.577	845.209.555

Zu 3.:

Österreichweit wurden in diesem Zusammenhang bisher mehr als 2.700 Betriebsprüfungen durchgeführt.

Zu 4.:

Die Selbstanzeigen wurden statistisch nicht erfasst, sodass keine Aussage über deren Anzahl möglich ist.

Sie hätten im Übrigen nur dann strafbefreiende Wirkung gehabt, wenn weder Verfolgungshandlungen noch dem Anzeiger bekannte Tatentdeckungen gegeben gewesen wären. Somit hätten Selbstanzeigen vor allem in den Fällen, in denen zuvor schon Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, keine strafbefreiende Wirkung.

Zu 5.:

Insgesamt wurden in zehn Fällen Hausdurchsuchungen in Gastronomiebetrieben durchgeführt.

Zu 7.:

Es ist davon auszugehen, dass eine komplette Entrichtung nicht vorliegt, da sich einzelne Unternehmen in Liquiditätsproblemen befanden bzw. durch die Abgabennachforderungen dahin gekommen sind. Eine konkrete Antwort wäre nur nach Einzelfallauswertungen möglich, wobei ich aufgrund der Vielzahl der angesprochenen Fälle auf meine Ausführungen in der Einleitung hinweisen möchte.

Zu 8.:

Inhaber von Gastronomiebetrieben wurden nicht verhaftet.

Bezüglich der Brauereien wird auf die Beantwortung der Frage 23 verwiesen.

Zu 9.:

Die einschlägigen Finanzstraffälle wurden zahlenmäßig nicht erfasst.

Zu 10.:

Die Erfassung jener Daten, die sich auf Gerichtsverfahren beziehen, betrifft nicht den Bereich der Finanzverwaltung sondern den Bereich des Justizressorts.

Zu 11.:

Die Daten sind in der zitierten Anfragebeantwortung summarisch erfasst. Es ist allerdings technisch nicht möglich, eine auswertbare Zuordnung hinsichtlich konkreter, diese Aktion betreffender Fälle vorzunehmen.

Zu 12. bis 14.:

Nachsichten und Stundungen von einschlägigen Abgabennachforderungen sind zahlenmäßig nicht erfasst. Die Fälle wurden nach den Bestimmungen der BAO generell durch Finanzämter als die zuständige Abgabenbehörde eigenständig bearbeitet, wobei die Möglichkeit besteht, dass in einzelnen Fällen auch Finanzlandesdirektionen eingebunden waren. Das Bundesministerium für Finanzen war mit diesen Fällen allerdings nicht befasst.

Zu 15. bis 17.:

Allfällige Gnadenmaßnahmen wurden statistisch nicht erfasst.

Für eventuelle Nachsichten waren bis zu einem Betrag von 12.000 € die Finanzlandesdirektionen zuständig. Im Bundesministerium für Finanzen, das für Nachsichten über 12.000 € zuständig ist, fanden in diesem Zusammenhang jedenfalls keine Besprechungen statt.

Zu 18.:

Die Ermittlungen konzentrierten sich auf die Gastronomiebetriebe, welche die Nutznießer der durch die Brauereien geleisteten Hilfestellung zu Schwarzeinkäufen waren. Die Verantwortlichen der Brauereien waren unmittelbar im Hinblick auf ihre Rolle als allfällige Beitragstäter involviert.

Zu 19.:

Selbstanzeigen von Brauereien bzw. sonstigen Getränkelifferanten sind statistisch zwar nicht erfasst, doch sind sie bezüglich der Brauereien auszuschließen, da bei diesen bereits Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden und in diesen Fällen die Selbstanzeige keine strafbefreiende Wirkung hätte.

Zu 20.:

In Brauereien und Auslieferungslagern wurden insgesamt 23 Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Zu 21. und 22.:

Das Mehrergebnis wurde nicht bei den Brauereien, sondern bei den Gastronomiebetrieben erzielt und ist bei der Beantwortung der Punkte 1, 2, 3 und 6 dargelegt.

Zu 23.:

Im Zusammenhang mit den Strafverfahren, die Brauereien und sonstige Getränkelifferanten betreffen, wurde eine Person verhaftet.

Zu 24. und 25.:

Gegen Bedienstete von Brauereien und sonstige Getränkelifferanten sind gerichtliche Finanzstrafverfahren anhängig. Diese sind im Bereich der Finanzverwaltung statistisch nicht erfasst.

Zu 26. bis 32.:

Wie bereits bei Punkt 18 dargelegt, gibt es bei den Brauereien und sonstigen Getränkelieferanten keine Mehrergebnisse. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Punkten 11, 12 bis 14 und 15 bis 17 hingewiesen.

Bezüglich der gerichtlichen Finanzstrafverfahren ist festzuhalten, dass bei diesen Fällen eine eventuelle gnadenweise Nachsicht von Geldstrafen – über die dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vorliegen – dem Herrn Bundespräsidenten obliegt.

Zu 33.:

Derzeit wird von der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen des Verdachtes des Amtsmisbrauchs – auch im Zusammenhang mit allzu schonenden Prüfungen bei Gastronomiebetrieben – gegen Beamte ermittelt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 34. und 35.:

Aus den beschlagnahmten Unterlagen ergab sich kein Hinweis auf ein solches EDV-Programm.

Zu 36.:

§ 11 Bundesabgabenordnung (BAO) normiert bei vorsätzlichen Finanzvergehen eine Haftung von Beteiligten für verkürzte Abgaben. § 28 FinStrG normiert eine Haftung juristischer Personen und dgl. für Geldstrafen, die über deren Organe verhängt worden sind. Tatsächlich geltend gemachte Haftungsfälle sind zahlenmäßig nicht erfasst.

Zu 37.:

Die Möglichkeiten, Umsatzverkürzungen auf Grund einer Datenanalyse zu erkennen, sind gestiegen, weil die Prüfsoftware ACL, über die jeder Betriebsprüfer in der Finanzverwaltung verfügt, zum Einsatz kommt und die Unter-

nehmer gem. § 131 Abs. 3 BAO verpflichtet sind, dem Prüfer auf Datenträger gespeicherte Daten zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Schritt zur Bekämpfung derartiger Manipulationen sind die damit in Verbindung stehenden neuen Verprobungsmethoden und statistische Analysen, die in jüngerer Vergangenheit in der Finanzverwaltung eingesetzt werden.

Im Aktionspaket "Betrugsbekämpfung" wird das Thema "Großhandelsumsätze" mit dem Ziel behandelt, den Warenverkehr zwischen Großhändlern, zu denen auch die Brauereien gehören, und den Wiederverkäufern möglichst lückenlos zu dokumentieren. Ein endgültiges Ergebnis dazu liegt allerdings noch nicht vor.

Zu 38.:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Schwerpunktprüfungen die Steuermoral im betroffenen Bereich anheben, obwohl es derzeit darüber keine messbaren Kennzahlen gibt.

Zu 39. und 40.:

Die Prüfungen und deren Ergebnisse (in €) stellen sich wie folgt dar:

G1, G2 und G3: Großbetriebe der Kategorien 1, 2 und 3

M: Mittelbetriebe

K1, K2 und K3: Kleinbetriebe der Kategorien 1, 2 und 3

Die Einteilung der Betriebskategorien erfolgt nach Umsätzen bzw. Arbeitnehmern.

Wien	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	7	1.012.674
	G2	35	1.658.494
	G3	18	180.347

	K1	225	6.104.410
	K2	205	3.476.937
	K3	25	414.443
	M	144	4.636.999
Summe			17.484.304
<hr/>			
Niederösterreich	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	3	61.515
	G2	14	1.171.347
	G3	18	188.503
	K1	199	3.156.267
	K2	175	1.950.914
	K3	12	96.852
	M	86	1.855.983
Summe			8.481.381
<hr/>			
Burgenland	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	0	0
	G2	3	17.281
	G3	0	0
	K1	62	488.940
	K2	40	296.584
	K3	1	436
	M	36	449.427
Summe			1.252.668
<hr/>			
Oberösterreich	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	7	4.660.681
	G2	30	633.674
	G3	21	111.519

	K1	223	2.660.894
	K2	144	1.683.818
	K3	11	70.198
	M	160	5.524.443
Summe			15.345.227

Kärnten	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	1	47.786
	G2	13	413.777
	G3	7	48.787
	K1	149	1.687.613
	K2	72	537.844
	K3	5	12.646
	M	67	1.529.154
Summe			4.277.607

Steiermark	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	2	0
	G2	7	114.321
	G3	6	94.926
	K1	198	1.366.209
	K2	193	1.656.415
	K3	12	28.519
	M	85	2.060.591
Summe			5.320.981

Tirol	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	3	-726
	G2	24	585.901
	G3	10	309.681

	K1	235	2.487.651
	K2	112	1.646.108
	K3	9	326.198
	M	185	6.624.782
Summe			11.979.595
<hr/>			
Salzburg	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	5	4.826.634
	G2	16	3.291.809
	G3	9	155.059
	K1	130	4.491.019
	K2	99	1.575.751
	K3	5	6.859
	M	107	1.875.627
Summe			16.222.758
<hr/>			
Vorarlberg	Betriebskategorie	Anzahl	Mehrergebnis
	G1	1	30.740
	G2	6	822.405
	G3	2	60.228
	K1	63	2.257.659
	K2	32	301.381
	K3	2	44.141
	M	59	1.420.606
Summe			4.937.160
<hr/>			
Gesamt			85.301681

Zu 41.:

Über allfällige Insolvenzen liegen keine statistischen Unterlagen vor.

Zu 42. bis 44.:

Eine Steueramnestie ist im Rahmen der Steuerreform 2005 nicht mehr vorgesehen.

Zu 45. bis 52.:

Die Löschungen und Nachsichten stellen sich im Zeitraum 2000 bis 2003 wie folgt dar, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Anstieg der Löschungen im Jahr 2001 auf eine vom Bundesministerium für Finanzen angeordnete Aktion zur Kontenbereinigung zurückzuführen ist:

Bundesland	Jahr	Löschungen		Löschungen/Strafen*)		Nachsichten		Nachsichten/Strafen		Gesamt	
		Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anz.	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Wien	2000	4905	44.836.759,70	137	792.988,10	137	1.973.715,4	3	15.333,97	5182	47.618.797,21
Niederösterreich	2000	724	15.226.444,20	64	196.382,90	154	552.243,5	1	85,03	943	15.975.155,73
Burgenland	2000	226	5.126.189,64	7	31.956,06	22	34.184,3			255	5.192.330,01
Oberösterreich	2000	1656	23.804.141,20	61	237.371,90	98	343.732,3	4	12.463,40	1819	24.397.708,87
Kärnten	2000	466	6.006.027,94	38	97.627,34	52	78.301,7	4	5.457,65	560	6.187.414,66
Steiermark	2000	1213	9.634.727,13	35	112.759,90	135	287.597,4	4	9.282,28	1387	10.044.366,68
Tirol	2000	817	8.359.484,12	33	132.058,00	186	684.184,1			1036	9.175.726,27
Salzburg	2000	777	6.386.068,31	17	100.989,80	100	590.187,2	1	591,12	895	7.077.836,44
Vorarlberg	2000	2363	20.279.022,50	53	325.271,00	264	1.208.270,5	12	30.396,71	2692	21.842.960,77
Wien	2001	11353	414.326.884,0	256	1.195.124,00	160	380.428,66	2	3.483,58	11771	415.905.920,70
Niederösterreich	2001	2409	68.103.115,3	85	307.766,20	162	256.829,79	3	8.350,47	2659	68.676.061,76
Burgenland	2001	452	12.280.707,3	2	268,75	18	6.712,42			472	12.287.688,50
Oberösterreich	2001	2926	71.143.045,3	72	255.499,20	109	361.119,72	5	6.962,35	3112	71.766.626,59
Kärnten	2001	1756	45.436.669,6	31	52.773,50	41	13.981,78	3	3.488,29	1831	45.506.913,19
Steiermark	2001	2999	74.290.199,4	38	59.665,60	128	415.858,36	4	1.980,40	3169	74.867.703,77
Tirol	2001	1607	26.281.550,5	47	209.204,50	189	330.014,57			1843	26.820.769,51
Salzburg	2001	2005	38.054.759,4	25	88.023,05	123	1.630.413,01	1	3.633,64	2154	39.776.829,05
Vorarlberg	2001	1357	28.891.636,4	30	121.598,10	81	198.951,13	15	42.134,70	1483	29.254.320,31
Wien	2002	4788	152.323.387,0	189	1.146.096,00	7713	461.248,8	5	16.621,87	12695	153.947.354,10
Niederösterreich	2002	1154	36.653.560,8	96	321.826,30	3063	303.720,6	3	2.671,48	4316	37.281.779,21
Burgenland	2002	258	5.800.764,1	3	7.576,13	521	80.968,5	1	5.013,78	783	5.894.322,53
Oberösterreich	2002	1603	30.754.833,0	55	200.288,10	3206	5.129.431,9	11	21.265,43	4875	36.105.818,49
Kärnten	2002	677	11.615.129,9	34	93.113,75	1168	175.147,8			1879	11.883.391,50
Steiermark	2002	1737	29.991.384,3	72	277.798,20	3138	607.761,4	5	10.702,30	4952	30.887.646,19

Tirol	2002	718	12.252.235,9	31	131.373,60	1922	795.734,3			2671	13.179.343,85
Salzburg	2002	799	16.896.321,6	12	42.837,57	1468	1.501.590,6			2279	18.440.749,84
Vorarlberg	2002	671	14.035.870,5	31	160.003,80	904	264.391,7	22	67.385,93	1628	14.527.651,92
Wien	2003	3976	197.699.900,0	183	1.434.340,00	2098	715.398,2	6	25.556,09	6263	199.875.194,60
Niederösterreich	2003	1175	34.792.116,2	112	377.407,20	1130	204.584,4	4	20.322,31	2421	35.394.430,17
Burgenland	2003	208	8.763.290,0	18	64.752,98	212	30.617,2	1	534,90	439	8.859.195,17
Oberösterreich	2003	1555	39.578.729,9	44	130.902,40	964	283.759,6	1	1.800,00	2564	39.995.191,86
Kärnten	2003	727	13.377.033,8	45	146.660,40	329	29.852,3			1101	13.553.546,43
Steiermark	2003	1556	28.833.312,4	45	227.231,40	920	241.896,4			2521	29.302.440,21
Tirol	2003	778	14.297.457,8	48	197.421,20	738	831.677,6	1	1.180,93	1565	15.327.737,55
Salzburg	2003	723	19.594.216,2	21	69.088,07	605	1.563.390,1	1	286,28	1350	21.226.980,73
Vorarlberg	2003	699	12.170.916,3	39	283.094,50	323	38.307,9	9	31.147,39	1070	12.523.466,09

*) In der Übersicht sind jene Beträge enthalten, die zufolge des Vollzuges der Ersatzfreiheitsstrafe abgeschrieben werden mussten (siehe Löschungen/Strafen)

Die Begründungen für die Entscheidungen ergaben sich aus dem jeweiligen Einzelfall. Unter Hinweis auf meine Ausführungen in der Einleitung ersuche ich daher um Verständnis, dass diesbezüglich eine detaillierte Beantwortung nicht möglich ist.

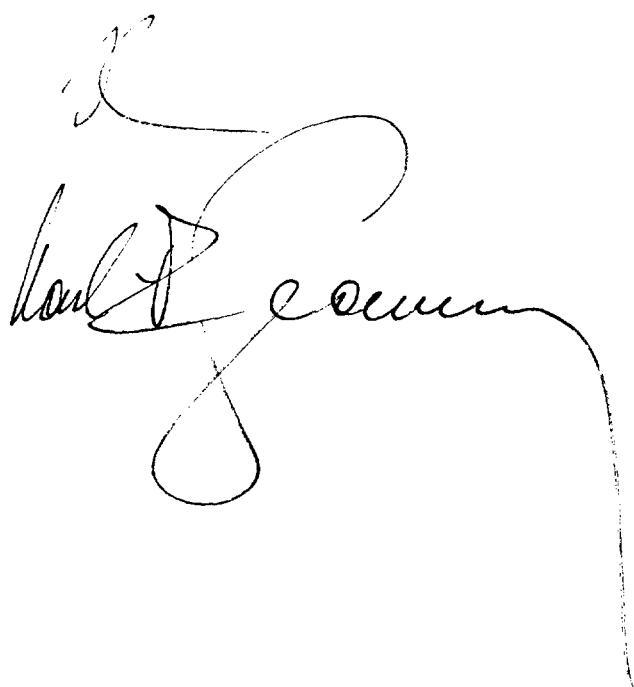
Die entsprechenden Bescheide werden von den Finanzämtern auf Grund der §§ 235ff BAO erlassen. Über die vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten Abgabennachsichten und Löschungen werden keine Statistiken geführt. Eine Einbindung meiner Seite war nicht gegeben.

Die gnadenweise Nachsicht von Geldstrafen richtet sich nach § 187 FinStrG und der dazu erlassenen Verordnung BGBl.Nr. 290/1958. Zuständig waren bisher die Finanzlandesdirektionen, bei Beträgen über 12.000 € das Bundesministerium für Finanzen. Auch die Gnadenfälle – bei denen ebenfalls keine Einbindung meiner Seite erfolgte - sind statistisch nicht erfasst und wären, wie die Nachsichten, auf Grund des vorliegenden Systems nur mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand zu erheben.

Zu 53.:

Die Strafbarkeit juristischer Personen ist für den Bereich des Finanzstrafrechtes aufgrund des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, ABI C 316/48 vom 27. November 1995, auch in Österreich vorzusehen und wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl Seinen". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' at the beginning. It is written on a white background with a vertical line to its right.